

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.12.2024

Geschäftszahl

Ra 2024/10/0165

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2024/10/0166

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2006/10/0147 E 2. Oktober 2007 RS 2

Stammrechtssatz

Die Bewilligung gemäß § 9 Abs. 1 Knt NatSchG 2002 darf bereits dann nicht erteilt werden, wenn auch nur einer der hier (alternativ) genannten Versagungstatbestände erfüllt ist.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2024:RA2024100165.L03